

CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung: Good Practice und aktuelle Entwicklungen

Webinar für Teilnehmende der CSR-Praxistage
„Lieferketten verantwortlich gestalten – Über Nachhaltigkeit berichten“

16. Juni 2016, 10:30-12:00 Uhr

Hinweis

Die Informationen in diesen Materialien stellen die Auslegung der jeweiligen Referenten dar und müssen nicht unbedingt die offizielle Politik oder Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder anderer Teile der Bundesregierung wiedergeben.

Bitte beachten Sie, dass diese Webinar keine Rechtsberatung ist oder im Einzelfall ersetzt.

Für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen.

Die Weitergabe dieser Materialien ist ohne schriftliche Erlaubnis nicht zulässig.

Agenda

- **Die „EU-CSR-Richtlinie“: Hintergründe, Anforderungen und Stand der Umsetzung der kommenden gesetzlichen Berichtspflichten für Unternehmen**
Moritz Blanke, Senior Projektmanager, UPJ e.V.
- **CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – eine Frage der Wesentlichkeit. Erste Schritte und ausgewählte Praxistipps**
Dr. Karsten Schröder, Stellvertretender Geschäftsführer, econsense e.V.
- **Nachhaltigkeitsberichterstattung bei HeidelbergCement**
Stefanie Kaufmann, Sustainability Communications Manager,
HeidelbergCement AG

Die „EU-CSR-Richtlinie“

Hintergründe, Anforderungen und Stand der Umsetzung der kommenden gesetzlichen Berichtspflichten für Unternehmen

Moritz Blanke

Senior Projektmanager, UPJ e.V.

Webinar CSR-Praxistage, 16. Juni 2016

Hintergrund „CSR-Richtlinie“

- „CSR-Richtlinie“ = Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe **nichtfinanzieller** und die **Diversität** betreffender **Informationen** durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen
- Teil von EU CSR-Strategie / Aktionsplan 2010-2014
 - Schwierige Verhandlungen auf EU-Ebene mit Mitgliedsstaaten
 - Kompromiss Anfang 2014 erzielt
 - Umsetzung in nationales Recht muss bis 6.12.2016 koordiniert durch BMJV erfolgen



Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Allgemein

- Neue handelsbilanzrechtliche Berichtspflichten (Änderungen insb. im HGB)
 - Nicht finanzielle Berichtspflichten:
§§289b bis 289e, 315b bis 315c HGB-E
 - Angaben zu Diversitätskonzepten für Leitungsorgane:
heute §§ 289a, 315 Absatz HGB; künftig §§289f, 315d HGB-E
- Zudem:
 - Entsprechende Anpassung von Übergangsvorschriften, Verordnungen und angeschlossenen Gesetzen (z.B. Aktiengesetz, Genossenschaftsgesetz)
 - Allgemeine Modernisierungen und punktuelle Klarstellungen im HGB
- „Grundsätzlich“ 1:1-Umsetzung (auf Basis Kabinettsbeschluss 11.12.2014)



Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Anwendungsbereiche

Nicht finanzielle Informationen (CSR)

- **Kreditinstitute, Versicherungen, Genossenschaften, kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften (AG, SE, KGaA, GmbH), kapitalmarktorientierte haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften (GmbH & Co. KG) mit:**
 - Bilanzsumme 20 Mio. € oder Umsatzerlöse 40 Mio. €
 - und mehr als 500 Mitarbeiter
- Ergänzung Lagebericht um nichtfinanzielle Erklärung

Diversitätskonzepte Leitungsorgane

- **Börsennotierte Kapitalgesellschaften (AG, SE, KGaA)**
 - Bilanzsumme 20 Mio. € oder Umsatzerlöse 40 Mio. €
 - und mehr als 250 Mitarbeiter
- Ergänzung Erklärung der Unternehmensführung um Angaben zum Diversitätskonzept

Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Inhalte: Aspekte

Aspekt	Insbesondere, wenn angebracht, Angaben zu (beispielhaft)
Beschreibung Geschäftsmodell	
Umweltbelange	Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Luftverschmutzung, Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien, Schutz der biologischen Vielfalt
Arbeitnehmerbelange	Ergriffene Maßnahmen Gewährleistung Geschlechtergleichstellung, Arbeitsbedingungen, Achtung Arbeitnehmerrechte sowie Gewerkschaften, Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz
Sozialbelange	Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene, ergriffene Maßnahmen Sicherstellung des Schutzes und Entwicklung lokaler Gemeinschaften
Achtung der Menschenrechte	Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen
Bekämpfung Korruption und Bestechung	Bestehende Instrumente

Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Inhalte: Vorschlag BMJV Ergänzung Aspekt Verbraucherbelange

„Belange von Verbraucherinnen und Verbrauchern als Vertragspartner der Kapitalgesellschaft, insbesondere, wenn angebracht, Angaben zum Schutz der personenbezogenen Daten und Verbraucherinnen und Verbrauchern, zur Verbraucherbetreuung und -information oder zum Beschwerdemanagement“

- **Begründung BMJV:** Insbesondere vor Hintergrund Digitalisierung

- **Einschätzung UPJ:** Ergänzung erfolgt nicht
 - Vorschlag BMJV nicht Teil des Referentenentwurfs i.e.S. (separat in Anschreiben aufgeführt)
 - Starke Kritiker
 - Kein Handlungsspielraum seitens der EU vorgegeben
 - Kein kohärenter europäischer Rechtsrahmen

Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Inhalte: Angaben zu Aspekten – I

Zu den Aspekten Umwelt, Arbeitnehmer, Sozial, Menschenrechte, Korruption sind jeweils folgende Angaben zu machen (wenn sie für von Verständnis Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis, Lage des Unternehmens sowie die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Aspekte erforderlich sind)

- Beschreibung verfolgte **Konzepte** (Ziele, Maßnahmen, Maßnahmenzeitraum, Einbeziehung Unternehmensführung, Arbeitnehmer und weitere Stakeholder)
- Beschreibung **Due-Diligence-Konzepte**
- **Ergebnisse Konzepte** (inkl. Vorjahre und Auswertung Prognose Vorjahr)
- *Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit*, die *sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen* auf die Aspekte haben, und die Handhabung der Risiken
- *Wesentliche Risiken der Geschäftsbeziehungen (Lieferkette), Produkte, Dienstleistungen*, die *sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen* auf die Aspekte haben (wenn Berichterstattung verhältnismäßig), und die Handhabung der Risiken
- **KPIs** für Geschäftstätigkeit
- Hinweise auf **im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge** (wenn erforderlich)

Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Inhalte: Angaben zu Aspekten – II

- **Prinzipienorientiert / Fokus Wesentlichkeit** (keine Check-Listen)
 - Zu konventioneller Rechnungslegung erweitertes Wesentlichkeitsverständnis (wesentlich für Verständnis Geschäftsverlauf, -ergebnisse, Unternehmenslage SOWIE Auswirkungen auf Gesellschaft)
 - Allerdings unterschiedliche Auslegung der Bedeutung von „sowie“
- **Verhältnismäßigkeit, Schadenswahrscheinlichkeit, -höhe**
 - „Mittelstands-Schutzschild“
- **Comply-or-Explain-Prinzip**
 - Wenn keine Konzepte vorliegen, muss dies klar und begründet erläutert werden
 - Ausnahme Angaben zu Due-Diligence-Konzepten (freiwillig)
- **Anwendung von Rahmenwerken (z.B. GRI, Global Compact, OECD, DNK) ist freiwillig**
 - Wenn Anwendung, muss dies aber angegeben werden

Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Ausnahmen und Befreiungen

1. Gesonderte CSR-/Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Bericht erfüllt inhaltlichen Anforderungen nichtfinanzieller Erklärung
- Öffentlich zugänglich
- Erscheint mit Lagebericht oder spätestens 6 Monate nach Bilanzstichtag auf Unternehmensinternetseite. Lagebericht enthält Verweis auf Fundort
- Wird 10 Jahre online zugänglich archiviert



2. Tochterunternehmen / Konzern-Berichterstattung

- Tochterunternehmen in Konzernlagebericht des Mutterunternehmens (Mutter mit Sitz in EU oder Vertragsstaat des Abkommens über Europäischen Wirtschaftsraum) einbezogen
- Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens erfüllt die rechtlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung im Mutterland
- Gilt analog für gesonderte CSR-/Nachhaltigkeitsberichterstattung des Mutterunternehmens (in Lagebericht Tochterunternehmen muss Mutter erläutert werden)

3. Safe harbor / Weglassen nachteiliger Angaben

- Berichterstattung muss im Folgejahr nachgeholt werden

Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Prüfung und Sanktionen

■ Prüfung

- Prüfpflicht für Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer
- Abschlussprüfung muss prüfen, ob nichtfinanzielle Erklärung oder gesonderter Bericht vorliegen (keine inhaltliche Prüfpflicht)
- Bei freiwilliger inhaltlicher Prüfung statt, muss Ergebnis mitgeteilt werden
- Wenn separate Berichterstattung, ergänzende Prüfung durch selben Abschlussprüfer



■ Sanktionen

- Erweiterung bestehender Vorschriften HGB auf Berichtspflichten nichtfinanzielle Informationen
- Erhöhung der max. Ordnungsgelder (50.000 € bis 10 Mio. €) und Einführung umsatz- und gewinnbezogener Geldbußen



Umsetzung „CSR-Richtlinie“ in nationales Gesetz

Inhalte: Diversity

- Z.T. bereits geregelt durch Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Unternehmen der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642)

- **Ergänzende präzise Anforderungen**
 - Beschreibung Diversitätsskonzept, im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands
 - Aspekte z.B.: Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund
 - Konzept = Ziele, Art und Weise Umsetzung, Ergebnisse im Geschäftsjahr

- **Ort:** Erklärung zur Unternehmensführung

- **Comply-or-Explain-Prinzip**



unternehmen. verbinden. gestalten

Vielen Dank

Moritz Blanke

moritz.blanke@upj.de

www.upj.de

[linkedin.com/company/UPJ](https://www.linkedin.com/company/UPJ)

twitter.com/UPJ

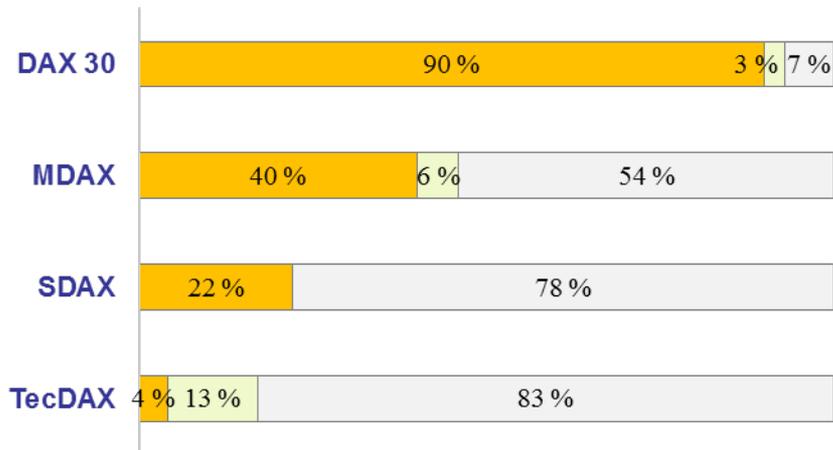
facebook.com/UPJde

Wozu dient ein Nachhaltigkeitsbericht?



Wer berichtet in Deutschland über Nachhaltigkeit?

Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten

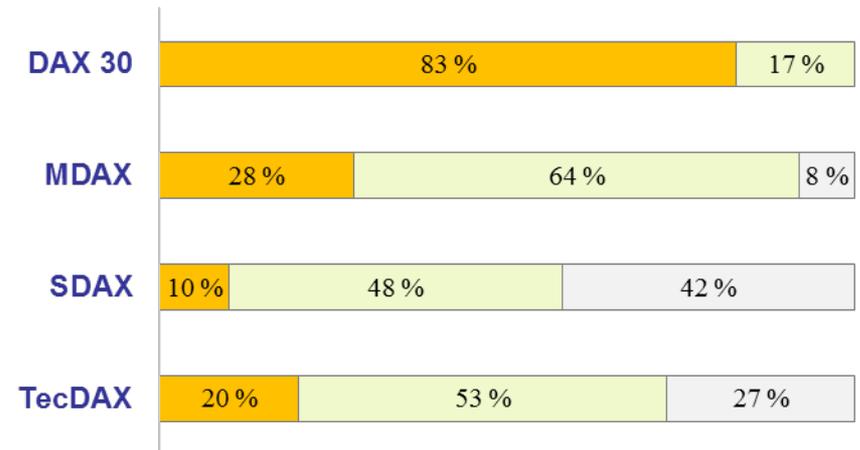


 Nachhaltigkeitsbericht nach GRI (59 Unternehmen in den DAX Segmenten, insg. mind. 172 in Deutschland (2015))

 Nachhaltigkeitsbericht ohne Bezug zu GRI

 Kein Nachhaltigkeitsbericht

Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen im Geschäftsbericht



 Umfassende Informationen zur Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht mit Umwelt- und Sozialkennzahlen

 Ausgewählte Informationen im Geschäftsbericht

 Keine Informationen zur Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht

Welche Berichtsstandards gibt es?



DRSC

Finanzberichterstattung

(Integriertes) Management Reporting

INTEGRATED REPORTING <IR>



Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

Nachhaltigkeitsberichterstattung



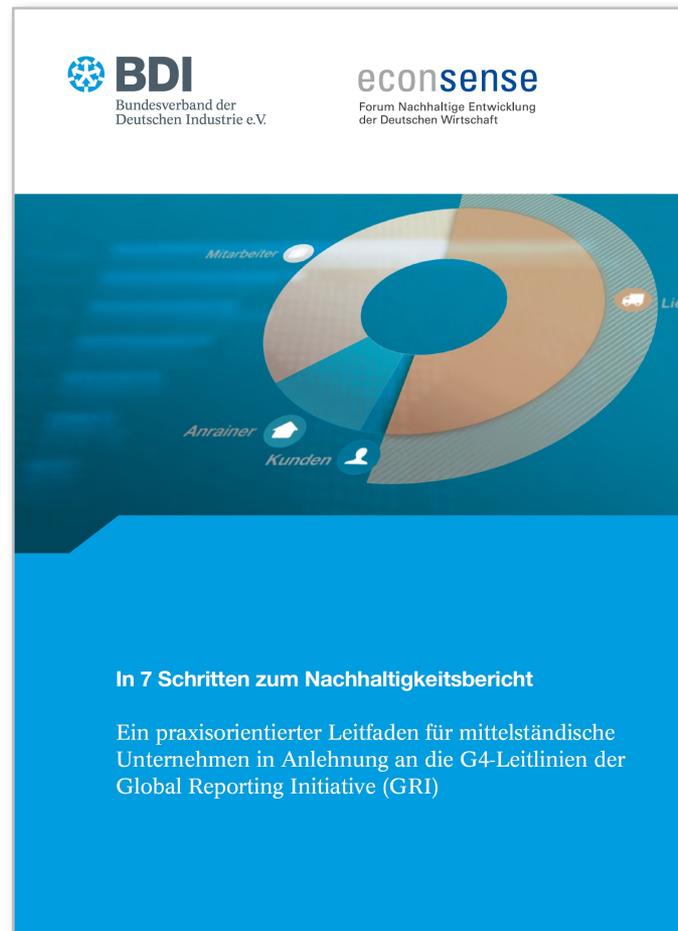
United Nations Global Compact



UN GUIDING PRINCIPLES REPORTING FRAMEWORK



Publikation: In 7 Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht nach den GRI Leitlinien



www.econsense.de

Schritt 1:

Definieren Sie Ihre Vision und Strategie in puncto
Nachhaltigkeit



Worauf kann ich aufbauen?

- **Kerngeschäft und Ziele**
Worin besteht das Kerngeschäft Ihres Unternehmens und wie stellen Sie sich die Zukunft Ihres Unternehmens vor?
- **Risiken**
Wo könnten Konflikte entstehen; wie können diese vermieden werden?
- **Bestehendes Management**
Wie „lebt“ Ihr Unternehmen Nachhaltigkeit bereits heute?
- **Vergleich**
Wo steht Ihr Unternehmen im Branchenschnitt?
- **Bestehende Kommunikation**
Wie kommunizieren Sie Ihr Engagement bereits heute?

Tipp

Binden Sie frühzeitig Ihre
Mitarbeiter ein.

Schritt 2:

Legen Sie die Rahmenbedingungen für Ihren Nachhaltigkeitsbericht fest



Das Arbeitspaket wird geschnürt

- Stellen Sie ein **Team** zusammen und verteilen Sie die Verantwortungsbereiche
- Erstellen Sie einen **Zeitplan/Aktionsplan** und sichern Sie die **Ressourcen**
- Entwickeln Sie ein **gemeinsames Verständnis** und definieren Sie eine Grundaussage
- **Check:** Gemeinsames Verständnis der Projektpartner?

Tip

Planen Sie Ihren Nachhaltigkeitsbericht als Projekt.

Schritt 3:

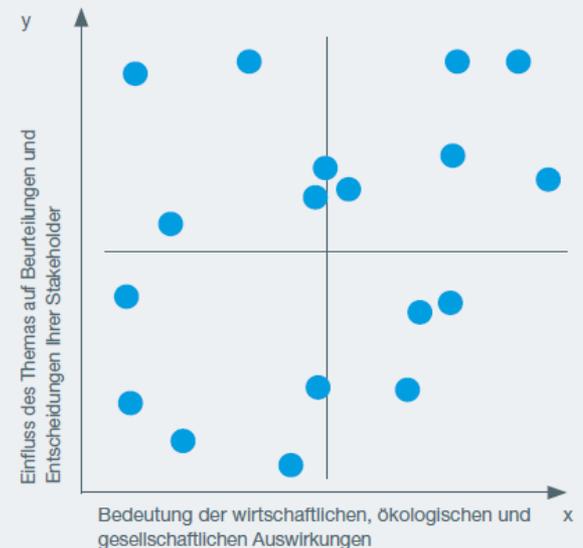
Identifizieren Sie Ihre Stakeholder und die wesentlichen Themen



Jetzt geht's an die Inhalte

- **Stakeholder identifizieren** (Kunden, Mitarbeiter, Verbände, ...)
- **Wesentlichen Themen für Ihr Unternehmen identifizieren** (Umweltschutz, Arbeitssicherheit, ...)
- **Check:** Sind die wichtigsten Themen adressiert?

Die visuelle Darstellung der Priorisierung von Aspekten nach GRI¹⁰



Tipp

Integrieren Sie Dialoge mit Ihren Anspruchsgruppen ins Tagesgeschäft

Schritt 4:

Sammeln Sie Daten und Informationen zu den wesentlichen Themen (1/2)



Her mit den Daten und Fakten

• Auswahl der Kenngrößen und Informationen

- Nicht alle Indikatoren können beim ersten Mal beantwortet werden. Nicht alle sind wichtig.

• Beschaffung der Daten

- Investitionen in Datensysteme (bspw. Erfassung von Emissionswerten) nicht nur von Nachhaltigkeitsberichterstattung abhängig machen, sondern auch im Kontext der internen Steuerung / des Risikomanagements bewerten.

- **Check:** Sind die Daten aussagekräftig und verstehe ich sie?

Tipp

Wählen Sie Kenngrößen aus, die Sie auch in den Folgejahren erneut auswerten können.

Schritt 4:

Sammeln Sie Daten und Informationen zu den wesentlichen Themen (2/2)



Beispiel: GRI-G4 Leitlinien

GENERAL STANDARD DISCLOSURES

- Strategy and Analysis
- Organizational Profile
- Identified Material Aspects and Boundaries
- Stakeholder Engagement
- Report Profile
- Governance
- Ethics and Integrity

SPECIFIC STANDARD DISCLOSURES

MATERIALITY

- Economic
- Environmental
- Social (Labor Practices and Decent Work, Human Rights, Society, Product Responsibility)

MANAGEMENT APPROACH

INDICATORS

Tipp

Beschränken Sie sich im ersten Bericht auf wenige Kernthemen und -indikatoren.

Schritt 5:

Leiten Sie konkrete Ziele und Maßnahmen für Ihr Unternehmen ab



Der Blick nach vorne

- **Vorhandene Ziele einbinden**
 - Beispiele: Einführung Umweltmanagement oder Senkung der Unfallzahlen
- **Weitere Ziele und Maßnahmen für Ihr Unternehmen ableiten**
- **Zielerreichung regelmäßig evaluieren**
- **Check:** Bin ich schon bereit, die Ziele extern zu kommunizieren?

„SMART“-Ziele

Specific (definiert)

Measurable (messbar)

Achievable (erreichbar)

Relevant (relevant)

Time Bound (klare Terminvorgaben)

Tipp

Definieren Sie nur relevante und realistische Nachhaltigkeitsziele für Ihr Unternehmen!

Schritt 6:

Schreiben, gestalten und verbreiten Sie Ihren Bericht



Jetzt wird es konkret

- **Wer soll den Bericht lesen?**
- **Gestaltung und Stil**
 - Verständlich und zielgruppenorientiert schreiben
 - Magazincharakter oder nüchtern
 - Konkret bleiben (Daten und Fakten)
 - Übersichtlichkeit wahren
 - Kein Greenwashing
- **Print, Internet oder beides?**
- **Extern prüfen lassen?**
- **Content-Index nicht vergessen (GRI)**
- **Check: Habe ich daran gedacht, wie ich den Bericht verteile?**

Tipp

Definieren Sie Ihre prioritären Zielgruppen, z.B. Mitarbeiter oder Kunden.

Schritt 7:

Nach dem Bericht ist vor dem Bericht



Wenn man einmal damit anfängt ...

... sollte man auch am Ball bleiben.

- Bericht evaluieren
- Aus Erfolgen und Optimierungspotenzialen lernen
- Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln
- Ziele konsequent messen
- Nächste Berichterstattung planen
- **Check:** Habe ich vor lauter Berichtschreiben an das Vorantreiben der Inhalte gedacht?

Tipp

Holen Sie sich Feedback
von Ihrer Zielgruppe.

Dr. Karsten Schröder
Stellvertretender Geschäftsführer
econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen
Wirtschaft e. V.

Oberwallstr. 24, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30-2028-1604
k.schroeder@econsense.de
www.econsense.de

■ HeidelbergCement Nachhaltigkeitsbericht

CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung: Good Practice und aktuelle Entwicklungen

Webinar von UPJ und econsense, 16. Juni 2016



16. Juni 2016
1 - Stefanie Kaufmann,
Unternehmenskommunikation

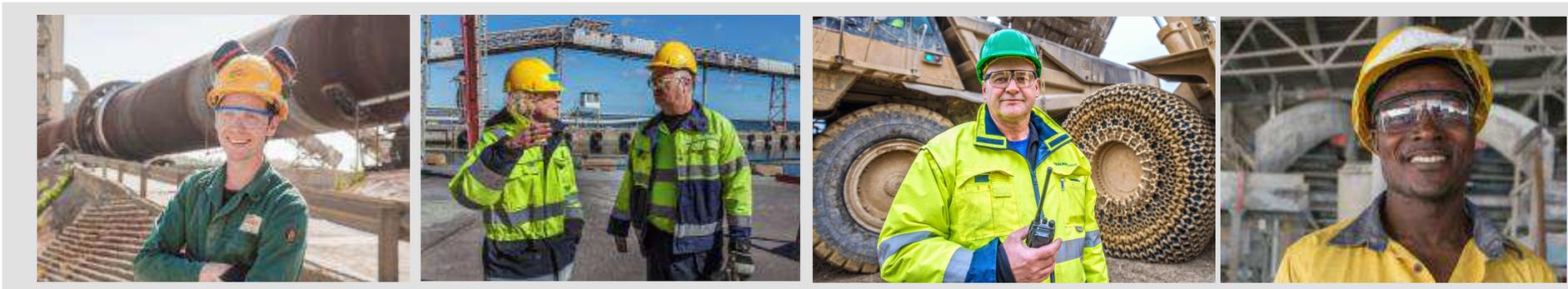
HEIDELBERGCEMENT

■ Agenda

- HeidelbergCement in Zahlen
- Nachhaltigkeitsberichterstattung bei HeidelbergCement
- Organisation Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung
- Standards
- Aus- und Einblick: Umsetzung EU-CSR-Richtlinie
- Add on: Lieferkettenmanagement

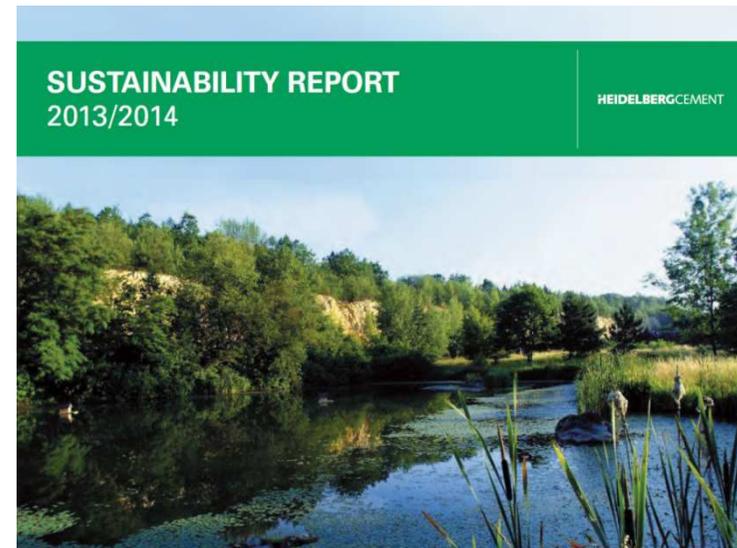
■ HeidelbergCement in Zahlen

- **45.450 Mitarbeiter**
- **Kerngeschäft**
 - Zuschlagstoffe und Zement
 - Nachgelagerte Aktivitäten: Transportbeton und Asphalt
- **2.380 Standorte in über 40 Ländern (inkl. Gemeinschaftsunternehmen)**
 - 500 Förderstätten für Sand, Kies und Hartgestein
 - 101 Zement- und Mahlwerke
 - 1.320 Transportbetonwerke, 114 Asphaltwerke
- **Umsatz 2015: 13,5 Mrd € (i.V. 12,6)**
- **Operatives Ergebnis vor Abschreibungen 2015: 2,6 Mrd € (i.V. 2,3)**
- **Anteil der Gruppe am Jahresüberschuss 2015: 800 Mio € (i.V. 486)**



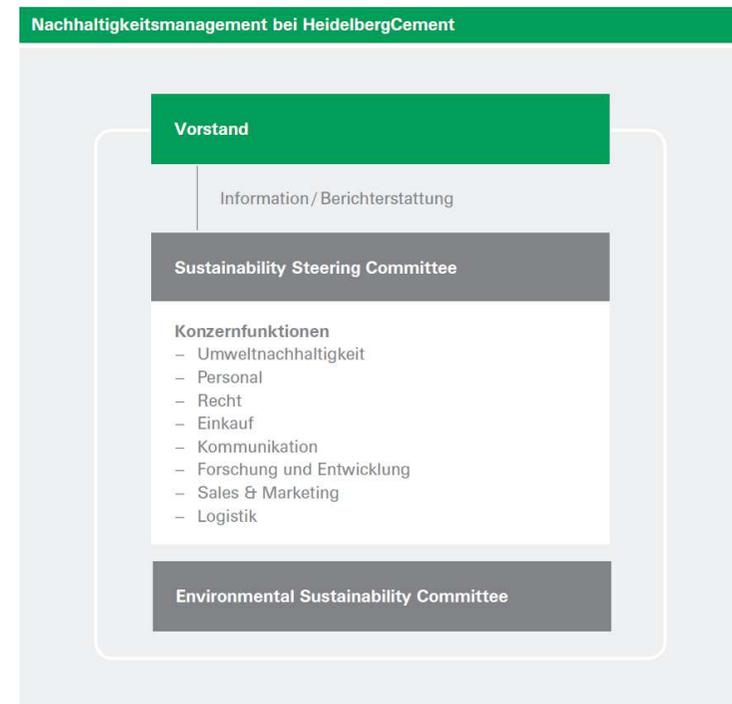
Nachhaltigkeitsberichterstattung seit 2005

- **Klassischer Ursprung Umweltberichterstattung (2002)**
- **Erster Nachhaltigkeitsbericht in 2005**
- **Von Beginn an nach GRI**
- **Vom Print-Bericht zum PDF-Format**
- **Von der Image-Broschüre zum “Daten-Bericht”**
 - Fortschritte und Ziele
 - Steigende Anzahl an Kennzahlen
 - Externe Prüfung



Nachhaltigkeitsmanagement

- **Vorstand**
- **Sustainability Steering Committee**
- **Abteilung für Umweltnachhaltigkeit**
 - Strategieentwicklung
 - Überwachung der internen Datenerhebung
 - Pilotprojekte
 - Public Affairs
 - Steuerung des Umweltmanagements via Environmental Sustainability Committee
 - Seit 2014: verantwortlich für CSR-Themen
- **Environmental Sustainability Committee**
 - Steuerung des Umweltmanagements in den Konzerngebieten und Geschäftsbereichen



Nachhaltigkeitsberichterstattung

- **Unternehmenskommunikation verantwortet den Nachhaltigkeitsbericht und koordiniert den Beitrag der einzelnen Abteilungen**

- **“Beispiel-Prozess”**

Stakeholder-Befragung

Kick-off Meeting /Sustainability Steering Committee

- **Ergebnisse der Stakeholder-Befragung**
- **Diskussion Materialitätsmatrix**
- **Ansprache externer Entwicklungen/ Anforderungen**
- **Briefing u. Anforderungsprofile an Abteilungen**

Zusammenführung der Beiträge (Struktur, Redaktion, Layout)

Begleitende Kommunikation zur Veröffentlichung des NHB

Berichterstattungsstandards

■ GRI G4 - Core

- Kerngeschäft
- Materialität
- Transparenz
- Prägnanz



■ DNK



■ IÖW



■ Global Compact



Nachhaltigkeitsberichterstattung - Ausblick

- **Jährliche Berichterstattung (ab 2016)**
 - 2016 als Update des Berichts 2015
- **Umsetzung der EU-CSR- Richtlinie – Tendenz bei HeidelbergCement**
 - Nicht-finanzielle Erklärung direkt im Geschäftsbericht als Ersatz für den Nachhaltigkeitsbericht
 - Reporting-Lücken derzeit noch im Monitoring und Reporting zum Thema Menschenrechte
 - Zusätzliche Nachhaltigkeitsinformationen online oder als Printbroschüre

Add on: Lieferkettenmanagement

Lieferanten-Kodex

- Verpflichtet Lieferanten, die darin genannten Prinzipien einzuhalten
- Werden Mängel/Schwächen nicht behoben, kann Vertragsbeziehung beendet werden

Lieferanten-Plattform (ab 2017)

- Sammlung und Konsolidierung von Lieferanten-Daten
- Identifikation von Verbesserungspotenzialen bei Lieferanten

Lieferanten-Audits

- Audits und Vor-Ort-Besuche / Spot-Checks bei Lieferanten

Einkaufskosten nach Geschäftsbereichen



Ausgaben nach Kategorien



for better building



16. Juni 2016
10 - Stefanie Kaufmann,
Unternehmenskommunikation

HEIDELBERGCEMENT

CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung: Good Practice und aktuelle Entwicklungen

Webinar für Teilnehmende der CSR-Praxistage
„Lieferketten verantwortlich gestalten – Über Nachhaltigkeit berichten“

16. Juni 2016, 10:30-12:00 Uhr